

1. Änderung

der Geschäftsordnung vom 20.08.2014 für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 15.05.2014, GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014 S. 288, in seiner Sitzung am 21.10.2015 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

Artikel 1

§ 14 Niederschrift

wird in Abs. 3 wie folgt geändert:

- (3) Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Stadtrates unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen, schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Die Niederschrift über die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ist gesondert zu protokollieren und mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse vom 20.08.2014 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 09.11.2015
Ort, Datum

- Siegel -

Gez. Berger

Berger
Bürgermeister